

Justiz- und Sicherheitsdepartement
des Kantons Luzern
Bahnhofstrasse 15
Postfach 4168
6002 Luzern

Luzern, 29. Mai 2011/abü
F:\Vernehmlassungen\JSD\RLG 2011.doc

Änderung des Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 23. Februar 2011 eingeladen, zum obgenannten Geschäft Stellung zu nehmen. Die CVP Kanton Luzern dankt für die Möglichkeit zur Meinungsabgabe und nimmt diese gerne wahr.

I. Ausgangslage

In der Vernehmlassungsvorlage werden zwei Änderungen zum Ruhetags- und Ladenschlussgesetzes vorgeschlagen:

Erstens: Künftig sollen Verkaufsgeschäfte vor öffentlichen Ruhetagen – mit Ausnahme von Weihnachten, Neujahr und des Sonntags – erst um 18.30 Uhr schliessen müssen (§14c).
Zweitens: Gemeinden sollen zwei Abendverkäufe pro Woche bewilligen können, wobei für einzelne Ortsteile unterschiedliche Regelungen getroffen werden können (§15 Absatz 1).

II. Haltung der CVP

Die CVP verfolgt betreffend Ruhetags- und Ladenschlussgesetz (fortan: RLG) seit Jahren den Grundsatz: „Werktags flexibel, sonntags restriktiv!“ Wir nehmen zur Kenntnis, dass das Luzerner Stimmvolk eine umfassende Liberalisierung des RLG unter der Woche zuletzt am 21. Mai 2006 verworfen hat. Dieser Entscheid ist zu akzeptieren. Auch die Beratungen im Kantonsrat machen deutlich, dass zurzeit nur geringfügige Anpassungen des RLG möglich und gewünscht sind. Der Kanton Luzern zeichnet sich durch die Politik der kleinen Schritte aus. In dem Sinne unterstützen wir die vorgeschlagenen Änderungen.

III. Zu einzelnen Paragraphen

§ 14 a

Keine Bemerkungen

§ 14 b

Die vorliegende Revision sollte dazu verwendet werden, auch § 14 b anzupassen. Unseres Erachtens sollen Verkaufsgeschäfte künftig die Möglichkeit haben, am Samstag bis um **17.00 Uhr** (bisher: 16.00 Uhr) offenzuhalten. Gerade in der Stadt Luzern würden es nicht nur

die Touristen, sondern auch die Einheimischen schätzen, von einer längeren Ladenöffnungszeit profitieren zu können. Wir verweisen in diesem Zusammenhang auch auf den Detaillistenverbandes Kanton Luzern (DVL), der diese Anpassung im Rahmen der Vernehmlassung 2005 vorgeschlagen hatte.

§ 14 c

Der Kanton Luzern kennt ein (im Vergleich zu den umliegenden Kantonen) restriktives RLG. Die vorgeschlagene Anpassung am Vorabend von Feiertagen ist vor allem aus Kundensicht wünschenswert. Gerade in einem Kanton, in welchem der Tourismus eine wichtige Rolle spielt, sollte es nicht sein, dass Gäste, welche nicht über die kommunalen Feiertage informiert sind, aber auch berufstätige Einheimische regelmässig um 17.00 Uhr vor verschlossenen Türen stehen. Wir unterstützen es, dass die Läden künftig bis um 18.30 Uhr offen sind.

§15 Absatz 1

Die CVP Kanton Luzern unterstützt die Anpassung der Abendverkaufsregelung im Zusammenhang mit Fusionen. Auch nach einer Fusion sollen die verschiedenen Ortsteile die Möglichkeit haben, an zwei Abenden pro Woche einen Abendverkauf durchzuführen. Ohne deutliche Präferenz unterstützt eine Mehrheit der Partei Variante 1, die etwas weniger restriktiv ist als Variante 2.

Wir hoffen, dass unsere Überlegungen in ihre weiteren Arbeiten Eingang finden und danken noch einmal für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
CVP Kanton Luzern

sig. Martin Schwegler
Präsident

sig. Adrian Bühler
Parteisekretär